

PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 31.03.2021. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt. Die Teilnehmer haben sich vor Betreten des Sitzungssaales die Hände desinfiziert und tragen während der Sitzung FFP2-Masken. Die Tische wurden so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Zudem wurde vor Beginn der Sitzung ein Antigen-Test bei denen durchgeführt, die kein negatives Ergebnis einer Testung (längstens 48 Stunden) vorlegen konnten. Alle Tests bzw. vorgelegten Ergebnisse waren negativ.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika, Vzbgm.

Fichtinger Heinrich

Rametsteiner Johann

Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian

Kitzler Manfred

Gemeinderäte:

Huber Franz

Bayreder Herbert

Kolm Gerhard

Huber Johannes

Steinbauer Michaela

KR Kraus Herbert

Kropfreiter Franz

Hiemetsberger Michaela

Mag. Reichard Reinhold

Lang Roland

Entschuldigt:

Prinz Stefan

Pfeiffer-Vogl Markus

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021
2. Rechnungsabschluss 2020 – Eröffnungsbilanz
3. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – 29.03.2021
4. Darlehensausschreibung – Wasserversorgung
5. Schuldscheine-Änderung – Raiffeisenbank NÖ-Wien – Abwasserbeseitigung
6. ROG § 20 Abs. 4 – GEB – geplante Flächenwidmungsplanänderung
7. KIP-Ausschöpfung – Antragstellung
8. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist öffentlich!

Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er dankt für die reibungslose Durchführung der Testung. Damit konnte hoffentlich ein Anlassfall wie in einer anderen NÖ-Gemeinde verhindert werden – dort traten nach einer Gemeinderatssitzung mehrere positive Corona-Fälle auf.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, dessen Aufnahme in die Sitzung begehrt wird:

Bgm. Frühwirth – WVA-Sanierungsmaßnahmen – Vergabe der Baumeisterarbeiten

Hierauf führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Zuerkennung

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter TOP 9 behandelt wird.

TOP 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung (17.02.2021) wurde mit der Einladung versandt. Es wurden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2:

Sachverhalt:

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung der Gemeinden vor. Die praktische Umsetzung der Aufnahmen und Datenbefüllungen hat mit Beginn des Jahres 2020 begonnen. Spätestens bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 ist auch eine Eröffnungsbilanz zu beschließen. Entscheidend ist, dass die Gemeinde jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt hat, sondern auch die Vermögensveränderungen zu berücksichtigen sind. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristiges Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Forderungen); die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüssen und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Aktiva:	€ 23 337.680,90	(davon Straßen, Wege etc.: ca. 10 000.000,-)
Passiva:	€ 8 600.964,93	
Nettovermögen:	€ 14 736.715,97	
ABA-Rücklage:	€ 50.114,40	
daher Saldo:	€ 14 686.601,57	
davon Rücklage:	€ 7 343.300,78	
		(50% Haushaltrückl. – zum Ausgl.d.Nettoergeb. im RA)
Saldo bereinigt:	€ 7 343.300,79	

Die Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) dient dazu, das Nettoergebnis des Rechnungsabschlusses ausgleichen zu können – zumindest so lange, bis diese Rücklage aufgebraucht ist.

Die Eröffnungsbilanz weist wohl noch einige Fehler auf – eine Korrektur kann einmalig im Laufe der nächsten fünf Jahre durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung durch GR Kropfreiter

Der Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit von 17. bis 31. März 2021 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt Arbesbach aufgelegt. Ein Entwurf (incl. EB 2020) wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien versandt. Am 31.12.2020 war ein Kassen-Istbestand von € 248.809,70 vorhanden. Hierzu kommen € 50.119,67, die als Rücklage für die Abwasserbeseitigung gebildet wurden und € 61.146,69, die als Abfertigungsrückstellungen bei der Donau-Versicherung angespart wurden. Man muss jedoch anmerken, dass in diesen Werten u. a. auch ca. € 23.000,- für Jagdpachten, € 35.000,- für den GW Gruberg und € 42.500,- KIP-Förderung für die VS-Photovoltaikanlage inkludiert sind, die eigentlich ins Jahr 2020 gehören.

Das Haushaltspotential ist mit € 56.373,11 negativ – der Schuldenstand beträgt € 2.998.926,68 (davon € 167.032,39 in der SA 1) – bei der Marktgemeinde sind derzeit 17 Personen beschäftigt (von 100 % bis € 100,--/Monat).

Im „AOH“ wurden folgende Projekte abgewickelt:

FF-Haus-Neubau	€ 355.255,03	(incl. Eigenleistungen)
Badeteichareal	€ 28.594,34	
Güterwege, Straßen	€ 61.399,61	(71.381,36 im Jänner 2021)
Wasserversorgung	€ 21.778,79	(Bohrbrunnen, WVA BA 03)
Abwasserbeseitigung	€ 27.466,68	(ABA BA 16)
Kanalbefahrungen	€ 16.468,00	
Leitungskataster	€ 30.229,08	(Teil 1 u. 2)
Gemeinschaftshaus	€ 31.165,83	(Fassade)
Gesamt:	€ 572.357,36	

Im Anschluss werden die relevanten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von Sekr. Huber vorgetragen und erklärt.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss beschließen sowie die Unter- und Überschreitungen im Nachhinein genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung durch GR Kropfreiter

TOP 3

Sachverhalt:

Am 29.03.2021 wurde eine Gebarungsprüfung durch den hiesigen Prüfungsausschuss durchgeführt. Es wurde dabei ein Kassenistbestand von € 182.081,78 (bar, Girokonten) festgestellt. Zudem war ein Rücklagensparbuch (Abwasser) in Höhe von € 50.119,67 vorhanden. Bei der Donau-Versicherung wurden bislang Abfertigungsrückstellungen von € 64.125,46 gebildet. Die Bargeldbewegungen wurden bis 29.03.2021 kontrolliert, ebenso die Lieferantenbuchungen – die Girokonten bis 10.03.2021.

Anfallende Fragen konnten vor Ort abgeklärt werden, sonstige Mängel wurden nicht festgestellt.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – 1 Gegenstimme durch GR Kraus

TOP 4:

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 wurden unter dem Titel „Wasserversorgung“ € 175.000,-- angeführt. In der GR-Sitzung vom 17.02.2021 wurde unter TOP 5 der Beschluss gefasst, dieses Projekt im heurigen Jahr komplett durchzuführen. Die Gesamtschätzkosten betragen laut Aufstellung der Fa. Hydro-Ingenieure € 260.000,--. Folgende Bedeckung ist dafür vorgesehen:

KIG-Zusage:	€ 83.600,--
Bundesförderung:	€ 49.400,-- (19 %)
Darlehen:	€ 127.000,--

Laut DI Datzinger (NÖ LR – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft) sind grundsätzlich auch alle Fördergelder von Bund und Land mittels Darlehensaufnahme vorzufinanzieren, da die zugesagten oder zu erwartenden Gelder erst später der Gemeinde zur Verfügung stehen (Kommunalkredit meist in langjährigen Tilgungszuschüssen; NÖWWF aufgeteilt auf zwei bis drei Jahre). Sobald die Fördergelder überwiesen werden, sollten damit Sonderdarlehenstilgungen erfolgen.

In Arbesbach ergibt sich durch das Vorhaben WVA-Sanierung und weitere kleine ABA-Projekte (Wiesensfeld-Erweiterung und Leitungskataster Brunn/Haselbach) der Bedarf, ein Darlehen in Höhe von € 230.000,-- aufzunehmen. In diesem Betrag ist eine Reserve von € 20.000,-- inkludiert.

Der Betrag soll als Zuzahlungsdarlehen aufgenommen werden - die Rückzahlung soll in 50 halbjährlichen Pauschalraten erfolgen, beginnend mit Fertigstellung der Arbeiten. Die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte (Bankstelle Arbesbach), die Waldviertler Sparkassen AG (Bankstelle Arbesbach) und die Volksbank (Bankstelle Groß Gerungs) sollen um Angebotslegung ersucht werden. Als spätester Abgabetermin wird der 23. April 2021, 9.00 Uhr, festgelegt. Die Angebotsöffnung erfolgt, bei Vorlage von mindestens zwei Angeboten, am 23. April 2021, 10.00 Uhr, am Gemeindeamt Arbesbach.

Es müssen alle vier vorgeschriebenen Verzinsungsvarianten angeboten werden, und zwar:

- Fixzinssatz für die ersten 10 Jahre (danach Neufestsetzung)
- Fixzinssatz für die ersten 15 Jahre (danach Neufestsetzung)
- 6-Monats-Euribor
- Mischvariante = Hälfte fix auf 10 Jahre, Hälfte 6-Monats-Euribor

Wie oben angeführt, sollen Teiltilgungen erfolgen, wenn Förderungszahlungen zu diesen Projekten einlangen.

Abschließend wird festgestellt, dass sowohl Kanal- als auch Wassergebühren in Arbesbach äußerst niedrig sind. Aufgrund auslaufender Förderungen und steigender Sanierungskosten ist in den kommenden Jahren eine Anhebung dieser Gebühren unausweichlich.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vorgehensweise zustimmen und die Ausschreibung des Darlehens zu den angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 wurden für die ABAs Pretrobruck und Wiesensfeld sowohl Darlehen bei der hiesigen Raiba also auch bei der Raiffeisenbank NÖ-Wien aufgenommen; letztere werden über die Europäische Investitionsbank (EIB) refinanziert. In den Schuldscheinen wurde jeweils ein variabler Zinssatz vereinbart, der sich aus dem jeweiligen Wert des vereinbarten Referenzzinssatzes zuzüglich eines Aufschlages errechnet. Nach 15 Jahren ist der Zinssatz neu festzusetzen.

Aufgrund der Konditionenänderung ab 01.01.2021 ergibt sich Folgendes:

Es wird ein an den 6-Monats-Euribor gebundener Zinssatz in Rechnung gestellt, wobei 0,35 %-Punkte aufgeschlagen werden. In jedem Fall beträgt der Sollzinssatz daher mindestens 0,35 % p. a. (Anmerkung: beim letzten Darlehen für die Errichtung des FF-Hauses in Arbesbach wurde ein Aufschlag von 0,45 % vereinbart).

Die Laufzeit beträgt für beide Darlehen noch bis Ende des Jahres 2030 – für die ABA Pretrobruck sind noch € 122.451,40, für die ABA Wiesensfeld € 154.631,59 aushaftend.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Konditionsänderung in beiden Fällen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6:**Sachverhalt:**

Bei Baueinreichungen im Bereich der „Erhaltenswerten Gebäude im Grünland“ (GeB) gibt es immer wieder Probleme mit der bislang gültigen 50 m²-Beschränkung für Nebengebäude, welche dem Hauptgebäude untergeordnet sein müssen.

Mit der letzten Novelle des Raumordnungsgesetzes wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Flächenwidmungsänderung die Beschränkung der Grundrissflächen aller Nebengebäude bei einem GeB auf bis zu 100 m² zu erhöhen. Diese Erhöhung kann mit einer Änderung des FWP für das gesamte Gemeindegebiet generell erfolgen. Sonst müsste man für jedes Projekt einzeln entscheiden und jeweils die Raumordnung ändern.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser geplanten Änderung und der dazugehörigen Vorgehensweise zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7:**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinde Arbesbach steht im Rahmen des KIG-Förderprogrammes 2020 insgesamt ein Betrag von € 170.984,93 zur Verfügung. Bislang wurden Beträge mit einem Gesamtausmaß von € 161.133,33 beantragt (siehe z. B. TOP 4). Es verbleibt also ein Betrag von € 9.851,60, der noch lukriert werden kann. Das KIG-Programm sieht eine 50 %-ige Förderquote vor, d. h., dass in diesem Falle ein Gesamtvolumen von mindestens 19.703,20 vorliegen muss, damit eine volle Ausschöpfung erfolgen kann.

Die Mittel sollen im Bereich Güterwegeerhaltung verwendet werden; hier bietet sich der Güterweg „Bockhof“ an, der dringend saniert werden muss. Eine genaue Ausarbeitung wird noch von Vzbgm. Stiedl und gfGr. Hinterndorfer erfolgen, damit das Projekt eingereicht werden kann.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Beantragung der Mittelausschöpfung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9: (wird vor TOP 8 behandelt)

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure GmbH, Krems-Stein, wurde der Vergabevorschlag für die Arbeiten im Bereich WVA - Deckendurchbruch im Tiefbehälter, Brunnen-vorschacht und Zuleitung vom Brunnen zum Tiefbehälter Steinberg – übermittelt. Es haben zwei Firmen Angebote für die Baumeisterarbeiten der WVA-Sanierungsmaßnahmen abgegeben:

Fa. Wagner, Schönbach € 17.712,00 (Brutto)

Fa. Strabag, Rastendorf € 21.779,28 (Brutto)

Der Vergabevorschlag der Fa. Hydro Ingenieure GmbH lautet auf den Billigstbieter, die Fa. Wagner.

Die Großaufträge für die WVA sind derzeit in Ausschreibung. Das Großprojekt soll noch heuer abgeschlossen werden (siehe auch TOP 4).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag zustimmen und die Arbeiten, mit denen bald begonnen werden soll, an die Fa. Wagner vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8:

- Frühwirth - Feuerwehrhaus Arbesbach: Die Arbeiten laufen auf Hochtouren (Installationen, Verputzarbeiten, Platten in der Garage, etc.)!
- Frühwirth - Regionalmarkt und Oster-Kirtag wurden aufgrund von Corona im April abgesagt!
- Frühwirth - Covid-19-Entwicklung: Es gibt laufende Videokonferenzen mit der BH – die Werte sind in Arbesbach derzeit ziemlich hoch, sollten sich jedoch bald wieder stabilisieren – bitte Einschränkungen zu den Osterfeiertagen einhalten!
- Frühwirth - Altstoffsammelzentrum in Altmelon bleibt auch in Zeiten des Lockdowns geöffnet!
- Frühwirth - Fa. Prager wird morgen im Hauptort die Straßen kehren – den Rest in den nächsten Wochen (witterungsabhängig)!
- Frühwirth - Verordnete Verkehrsbeschränkungen (Hammerschmiede, Bärenwald, Göschl,) wurden bereits größtenteils umgesetzt!
- Stiedl - Bus-Haltestelle beim Infostand (Klinger) – Adaptierungsmaßen sind durchzuführen (Hochboard)!
- Kraus - Waldviertler Kernland: Leerstehende Häuser wurden erhoben und sollen wieder einem sinnvollen Zweck zugeführt werden (Instandsetzung – dann Vermietung oder Verkauf)!
- Frühwirth - Frühlingsputz kann heuer nur allein oder mit der Familie durchgeführt werden – Anmeldung beim Gemeindeverband Zwettl – Utensilien (Handschuhe, Säcke, Warnwesten) können am Gemeindeamt abgeholt werden!

Joel Stedl
Stefan Kropfner

Guinand Stefan
Friedrich Albrecht